

Ortsgemeinde Kirchwald

Vorlage Nr. 049/177/2022

Beschlussvorlage

TOP

Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
24.02.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Kirchwald, Mühlweg, Flur 3, Flurstücke 103+104, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB- nicht zu erteilen/zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kirchwald liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Kirchwald, Mühlweg, Flur 3, Flurstück 103+104, vor.

Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Mühlweg“ errichtet werden. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Das geplante Vorhaben soll nach Wunsch der Bauherren mit einer Einfriedungshöhe von 1,80 m realisiert werden (zur Straße hin). Gem. Bebauungsplan sind Einfriedungen zur Straße bis max. 0,80 m mit Hecken oder Jägerzaun bzw. 1 m hoch mit Drahtzaun zulässig.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
 - die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
 - wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan